

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementpreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf
pro numero.

Anzeiger

für Zwönitz und Umgegend. Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 21.

Dienstag, den 20. Februar 1883.

8. Jahrg.

Bekanntmachung.

Der 1. Termin Commun-Anlage ist am 20. dieses Monats fällig und innerhalb 14tägiger Frist an unsere Stadt-
cassen-Verwaltung abzuführen.

Gegen Säumige wird nach Ablauf der nachgelassenen Zahlungsfrist das Mahn- bez. Executionsverfahren eingeleitet.

Zwönitz, am 19. Februar 1883.

Der Stadtgemeinderath.
Adam.

Unsere Armee.

Bei Gelegenheit der Verathung des Militärpensionsgesetzes und noch mehr bei derjenigen der Novelle zum Militärpensionsgesetz im Reichstage sind verschiedene Institutionen und Bräuche in unserem Heereswesen von Seiten mehrerer fortschrittlichen und demokratischen Abgeordneten sehr scharf angegriffen worden, die Affaire hat Aufsehen erweckt und hat zumal die Novelle zum Militärpensionsgesetz eine ganz ungewöhnliche politische Bedeutung erlangt, indem die Reichsregierung, resp. die Militärverwaltung auf die Erhöhung der Officierspensionen bei gleichzeitiger fernerer Befreiung der Officiere von den Communabgaben bestehen zu müssen glaubt und deshalb die Novelle nochmals an eine aus den Parteiführern des Reichstages gebildete Commission zurückverwiesen worden ist.

Es ist nicht zu leugnen, daß die erhobenen Beschwerden in unserem Heereswesen sich hauptsächlich gegen die Officiere und Unterofficiere richten, aber wenn nun auch jedem Mitgliede des Reichstages das uneingeschränkte Beschwerderecht gewahrt bleiben muß, so will es uns doch erscheinen, als ob man die Beschwerden über die Schattenseiten in unserem Heereswesen theils übertrieben, theils in geradzue unbilliger Weise vorgebracht hat. Wir reden zunächst von den Klagen über die Mißhandlungen der Soldaten durch ihre Vorgesetzten und das Geschenkegeben der Mannschaften, zumal der Einjährigfreiwilligen an die Unterofficiere. Nun wird wohl Niemand behaupten wollen, daß dergleichen im deutschen Heere nicht vorkomme, aber Niemand hat ein Recht, zu behaupten, daß dieserhalb die Disciplin und der militärische Geist unseres Heeres untergraben werde oder jene Vergehen und Unzuträglichkeiten nicht von den höheren Vorgesetzten geahndet würden. Unser Heer bleibt eine mustergültige, vom Kaiser selbst und seinen besten militärischen Rathgebern geleitete und überwachte Institution und wenn bei unserem Heereswesen, wo es sich um ca. 60,000 Officiere und Unterofficiere und gegen 400,000 Mannschaften handelt, hier und da eine Schattenseite auftaucht, so hat man zur Klage derselben eine delikate Form zu wählen und nicht der ganzen großartigen Institution Vorwürfe zu machen, die nur einzelne Individuen betreffen. Ganz Aehnliches gilt auch mit den Bemängelungen der Art wie die Officiere pensionirt werden, resp. sich pensioniren lassen, denn hier muß man doch mit den Eigenthümlichkeiten des Officierstandes rechnen und speciell beim deutschen Officiercorps hervorheben, daß dasselbe nicht um hohen Gehalt dient, sondern aus Liebe zu dem stolzen Berufe, Officier der Armee zu sein. Eine ganz bekannte Thatsache ist es auch ferner, daß abgesehen von den Generälen, unsere Officiere von ihren sehr bescheidenen Gehältern gar nicht auskommen können und selbst dann für Equipirung, Pferde u. s. w. einen Zuschuß aus eigenen Mitteln haben müssen, wenn sie auch sonst ganz einfach lebten. Ferner muß der Officier vor allen Dingen stets felddienstfähig sein und kann die Militärverwaltung beim besten Willen Officiere, welche über 40 Jahre alt geworden sind, oft nur deshalb nicht mehr bei der Truppe behalten, weil deren volle Felddienstfähigkeit nicht mehr vorhanden ist, ein 45 Jahre alter Officier hat aber in der Regel auch schon über 25 Jahre im Heere gedient, gewöhnlich auch einem oder mehrere Feldzüge mitgemacht und hat offenbar Anspruch auf eine hinlängliche Pension, zumal er in seinen Dienstjahren sich mit sehr knappem Gehalte begnügen mußte. Knauserien und Nörgeleien erscheinen uns daher in der Frage der Officierspensionen und des Heereswesens überhaupt sehr wenig am Plage.

Politische Rundschau.

Deutschland. Die kirchliche Feier des Geburtstages des Kaisers, welcher diesmal bekanntlich in die Charwoche fällt, soll nach Allerhöchster Bestimmung mit dem Vormittagsgottesdienste am Palm-

sonntage verbunden werden. Eine ähnliche Verlegung hat schon öfters, so in den Jahren 1875 und 1880 stattgefunden, wo der Geburtstag des Kaisers ebenfalls in die Charwoche fiel. Dem Vernehmen nach sollen alle sonstigen zu Königs Geburtstag üblichen Festlichkeiten, wie die Diners der Behörden und Officiercorps, in diesem Jahre am Sonnabend vor Palmsonntag, also am 17. März, stattfinden.

Im Reichstage ist die längst angekündigte abermalige größere Pause, in Form einer von der Regierung beantragten Vertagung vom 7. Februar bis zum 30. April, am Freitag eingetreten. Es ist in dieser officiellen Vertagung kein politischer Act, sondern nur eine Zweckmäßigkeitmaßregel zu erblicken, denn wenn dieser Regierungsantrag nicht gekommen wäre, so hätte es dem Reichstags-Präsidenten, Herrn von Levetzow, obgelegen, die nächste Sitzung anzuberaumen und hieran würde sich jedenfalls wieder eine lange und unerquickliche Geschäftsordnungsdebatte geknüpft haben. Im Uebrigen hat der Reichstag in den letzten Tagen noch recht fleißig gearbeitet und erledigte am Donnerstag ohne erheblichere Debatte den Rest des Militärpensionsgesetzes, des Justizgesetzes, des Etats des Reichsschatzamtes und des Eisenbahngesetzes. Schließlich wurde noch die Resolution des Abgeordneten Reichensperger (Crefeld), welche für den innern Bauplan des Straßburger Kaiserpalastes eine engere Concurrenz befürwortete, angenommen. Am Freitag hielt der Reichstag zwei Sitzungen ab. In der ersten derselben votirte das Haus auf Antrag des Abgeordneten von Bernuth den Spendern von Liebesgaben für die Ueberschwemmten — es sind aus Europa und Amerika zusammen 600,000 Mark beim Reichspräsidenten eingegangen — einen besonderen Dank und setzte dann die dritte Verathung des Etats pro 1883/84 fort. Zunächst wurden die Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern nach kurzer Debatte, welche sich hauptsächlich auf dem Gebiete der Schutzzoll-Politik bewegte, genehmigt, desgleichen fanden die Einnahmen aus dem Postetat die Billigung des Hauses, nachdem hierbei noch einmal das Capitel von der Sonntagruhe der Postbeamten berührt worden war. Einen fast sensationellen Character nahm die Debatte über den Titel „Staatssecretär 24,000 Mark“ des Postetats an, als Abg. Hänel die Confiscation eines nach Amsterdam gerichteten Telegrammes zur Sprache brachte, in welchem von der Erschütterung der Stellung des General-Postmeisters infolge entdeckter „Unregelmäßigkeiten“ im Postbudget die Rede war. Der genannte Abgeordnete verlangte die Rectification des betreffenden Annahmebeamten, wogegen Staatssecretär Dr. Stephan erklärte, daß die Entscheidung über die Zulassung von Telegrammen lediglich in den Händen der annehmenden Beamten ruhe. Die Abgg. Hänel, Löwe und Richter (Hagen) wandten sich gegen eine derartige Machtbefugniß in den Händen der unteren Beamten, während Abg. von Kardorff Herr Dr. Stephan secundirte. Die Debatte wurde noch dadurch verallgemeinert, daß Abg. Majunke (Centrum) sich in sehr drastischer Weise über die „Verlogenheit“ der „internationalen“ Zeitungs-Correspondenten ausließ. Schließlich wurden auch die Ausgaben des Postetats sowie die Einnahmen des Eisenbahnetats bewilligt. In der Abendsitzung wurde noch der Rest des Etats erledigt, worauf sich der Reichstag, dem Antrage der Regierung entsprechend, bis zum 3. April vertagte.

Die Vertagung des Reichstages ermöglicht es dem preussischen Abgeordnetenhaus, seine dringendsten Arbeiten bis zu den Osterferien zu erledigen. Am Sonnabend hielt dasselbe wieder eine Sitzung ab und dürfte nun bis zu dem genannten Termine regelmäßig weitertagen.

Der frühere preussische Staatsminister und Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Mitglied des Herrenhauses, Graf Heinrich von Ikenplig, ist am Donnerstag im 84. Lebensjahre auf seiner Besitzung Summersdorf verschieden.

Die Leiche Richard Wagner's ist am Freitag Nachmittags, be-